

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Anfrage (A)	Stellungnahme
B7/S 1	<p>Bis zum heutigen Tage spielt Klima- und Ressourcenschutz in der Stadt Chemnitz als die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe dieses Jahrhunderts nur eine Statistenrolle. Es gibt in der Stadt keine gewichtige und ernstzunehmende Lobby für diesen Bereich, während sich für viele andere Bereiche auch herausragende Persönlichkeiten als Interessenvertretungen zusammenfinden und nach innen und nach außen wirken. Das ist mit Blick auf die Industriegeschichte der Stadt und die Innovationsfähigkeit, die dort insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder demonstriert worden ist, überhaupt nicht zu verstehen. Die Gründe dafür kann ich leider nicht nennen, ich habe sie selbst nicht ausmachen können. Die wenigen aktiven Akteure der Agenda-21-Bewegung beispielsweise, die ob ihres Engagements hoch zu loben sind, werden von der Bevölkerung überhaupt nicht wahrgenommen. Weder von der Verwaltungsspitze noch vom Stadtrat, aber auch nicht von der TU, den Kammern und anderen Institutionen und Einrichtungen in der Stadt, auch nicht von der Wirtschaft und aus dem Bereich von Kunst und Kultur sind prominente Persönlichkeiten bekannt, die sich wenigstens ab und zu in der Öffentlichkeit zu den schwierigen und komplexen Herausforderungen äußern und demzufolge auch wahrgenommen würden. Klima- und Ressourcenschutz führen in Chemnitz ein Nischendasein. Die Tatsache, dass sich so gut wie niemand daran gestört hat und stört, dass diese Beschlussvorlage – bei externer Beauftragung – sage und schreibe fast vier Jahre „gebraucht hat“, um überhaupt auf die Tagesordnung zu kommen, spricht dafür ein beredtes Zeugnis.</p>	<p>Die Stadt Chemnitz hat sich bereits seit 1990 mit den Themen Mobilität, Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung beschäftigt. So wurde in den Jahren 1992 - 1993 ein Energiekonzept für die Stadt Chemnitz erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen. In den Folgejahren gab es mehrere Teilfortschreibungen unter Berücksichtigung der Aspekte des Klimaschutzes. Auch in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehrsplanung gibt es seither zahlreiche Bestrebungen und konkrete Planungen, die solche Themen wie Ressourcenschonung, effiziente Infrastruktur und Nachhaltigkeit zum Gegenstand haben. Die Einbeziehung der Bürgerschaft erfolgte durch das Umweltzentrum mit entsprechenden Arbeitsgruppen und Grünen Stammtischen, später dann im Rahmen der Agenda 21. In diesem Zusammenhang haben sich schon damals sehr viele Projekte und Aktivitäten ergeben. So wurde durch Akteure der Agenda 21 ein Projekt Bürgersolaranlagen angeregt und umgesetzt. Die Agendaforen der letzten Jahre unter der Überschrift „Gesellschaften in Zeiten des Klimawandels und der Ressourcenverknappung“ waren entsprechend stark handlungsorientiert im Sinne 'global denken, lokal handeln' ausgerichtet. Aufgrund des erreichten Standes belegte die Stadt Chemnitz bei Wettbewerben wie z. B. "Bundeshauptstadt Klimaschutz" gute Platzierungen. An der TU Chemnitz laufen zahlreiche Forschungsprojekte zu klimarelevanten Themen. So gibt es eine langjährige Zusammenarbeit mit der energie und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Energieeffizienz. Die Gründung einer bereichsübergreifenden Initiative zur Elektromobilität wäre als aktuelle Entwicklung zu nennen. Auch die IHK und die HWK widmen sich u. a. auch gemeinsam mit der Stadtverwaltung der Thematik, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit auf Messen, Qualifizierungsangebote für die Mitglieder u. a. Nicht zuletzt die Chemnitzer Wohnungswirtschaft hat erhebliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet. Würde der Klima- und Ressourcenschutz tatsächlich derart vernachlässigt, hätte die Stadt Chemnitz 2011 nicht mit dem European Energy Award® (eea®) in Silber ausgezeichnet werden können, denn dieser wird für tatsächlich erreichte positive Ergebnisse verliehen.</p>
B7/S 2	<p>Mit dem ersten Satz des Beschlusstextes wird ersichtlich, dass die Erarbeitung des Klimaschutzprogramms ausgeschrieben und von einem externen Beauftragten zu leisten war. Zum Erarbeitungsverfahren des Klimaschutzprogramms hat es „im Laufe der Jahre“ eine ganze Reihe von Anfragen verschiedener Stadträtinnen und Stadträte gegeben, auch von mir, auf</p>	<p>Es ist richtig, dass die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz (IKSPC) in der vorliegenden Form bis Mitte 2011 in Anspruch genommen hat. Das ist bei einer derart umfänglichen Aufgabenstellung kein ungewöhnlicher Zeitraum. Die Gründe wurden entsprechend erläutert. Maßgeblich ist, dass der vom beauftragten Ingenieurbüro Ende 2009 vorgelegte Programmentwurf zunächst innerhalb der Verwaltung umfassend diskutiert werden musste, denn die Bereitstel-</p>

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Anfrage (A)	Stellungnahme
	<p>die in schöner Regelmäßigkeit nichts sagende Antworten gegeben wurden. Mehrfach wurden Termine genannt, die nie eingehalten wurden. Abschließend sind folgende Fragen zu stellen, die Antworten darauf sind bitte in der Begründung zu geben: Der Auftragnehmer hatte den Auftrag erfüllt und das von ihm erarbeitete Klimaschutzprogramm im November 2009 vorgelegt. Warum wurde danach das vorgelegte Klimaschutzprogramm nicht zügig zur öffentlichen Diskussion und Beschlussfassung aus- und vorgelegt? Welche substantiellen Änderungen sind seit 2009 dann in den vergangenen zwei Jahren erfolgt? Warum musste überhaupt zwei weitere Jahre daran gearbeitet werden? War der Auftrag nicht präzise bearbeitet worden, oder war die Aufgabenstellung für den Auftragnehmer zu wenig präzise? Wie hat sich insbesondere der zuständige und verantwortliche Bürgermeister D 3 für eine zügigere Bearbeitung eingesetzt?</p>	<p>lung personeller und finanzieller Ressourcen sowie der Abgleich der Maßnahmevorschläge mit allen berührten Planungen und Projekten ist Angelegenheit der Ämter der Stadtverwaltung und weiterer Beteiligter. Das Kuratorium Stadtgestaltung stellte dazu in seiner Septembersitzung 2011 Folgendes fest: "Entscheidend wird es sein, die langfristigen Ziele des Klimaschutzprogramms kontinuierlich mit allen relevanten Einzelmaßnahmen abzugleichen." Innerhalb des Bearbeitungszeitraumes hat zudem eine Umstrukturierung des Energieversorgungsunternehmens von der Stadtwerke Chemnitz AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG durch Fusion stattgefunden, womit eine grundsätzliche Überarbeitung des Unternehmenskonzeptes verbunden war. Da die Energieerzeugung im HKW II den Hauptanteil der CO₂-Emissionen verursacht, kann ein Klimaschutzprogramm nicht ohne grundlegende Aussagen zu Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb aufgestellt werden. Die eins hat dazu 2010 ein Ingenieurbüro beauftragt, ein solches Strategiepapier zu erstellen. Die Bearbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Umweltamt. Das Ergebnis liegt der Stadtverwaltung seit August 2011 vor. Das komplette Paket, bestehend aus dem IKSPC, dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm im Rahmen der Teilnahme am eea® und dem Strategiepapier der eins wurde für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im September 2011 angekündigt. Die darauf folgende Terminkette einschließlich der Beantragung der Zertifizierung mit dem eea® in Silber wurde seither eingehalten.</p>
B7/S 3	<p>Im dritten Absatz wird ausgeführt, dass die Entwurfsfassung unter 5. Klimaschutzmaßnahmen und unter 6. Klimaanpassungsmaßnahmen enthält, welche „den einzelnen Akteuren zur Diskussion“ vorgelegt werden sollen. Grundsätzlich geht aus dem Beschlusstext eine derartige Vorgehensweise nicht hervor. Vielmehr sollen nach Beschluss „maßnahmekonkret verbindliche Klimaschutzmaßnahmen (...) festgelegt werden. Nunmehr sind in der Beschlussvorlage unter 5. keine Klimaschutzmaßnahmen, sondern „Potenzielle Klimaschutzmaßnahmen“ aufgeführt. Doch potenzielle Klimaschutzmaßnahmen waren eben gerade nicht die Intention des Beschlusses. Sollte das seitens der Verfasser unbemerkt geblieben sein? Mit nicht einem Kasten sind „maßnahmekonkret, verbindlich Klimaschutzmaßnahmen (...) festgelegt.“ Warum sind diese</p>	<p>Der Hinweis bezieht sich teilweise auf die Beschlussvorlage. Nicht jedoch diese, sondern das IKSPC war Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung. Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung ursprünglich nicht vorgesehen war. Da der Einwender jedoch selbst feststellt, dass die Thematik in der Chemnitzer Öffentlichkeit unzureichend verankert ist, stellt deren Beteiligung einen wichtigen Beitrag dafür dar, diesen Zustand zu verbessern. Die Bezeichnung "Potenzielle Klimaschutzmaßnahmen" resultiert daraus, dass die Durchführung der dort genannten Maßnahmen möglich – und zielführend - ist. Zudem war eine Abgrenzung zu den bereits durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen. Die Überschrift wird im Rahmen der Einarbeitung der Stellungnahmen überprüft. Im Punkt 5. des IKSPC wurden sehr wohl Umsetzungsinstrumente, Akteure, Umsetzungszeiträume und soweit möglich, das CO₂-Minderungspotenzial angegeben. Die Form der Darstellung kann verschieden gewählt werden, wichtig sind die Inhalte. Für die genannten Maßnahmen sind teilweise weitere Beschlüsse durch den Stadtrat erforderlich, um für die Stadtverwal-</p>

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Anfrage (A)	Stellungnahme
	<p>erst gar nicht mit aufgeführt worden? Genau das ist doch der Kernpunkt des Beschlusses aus dem Jahre 2008. Warum ist das nicht gemacht worden? Dies ist unbedingt in geeigneter Form zu ergänzen.</p>	<p>tung Verbindlichkeit zu erlangen. Diese Untersetzung erfolgt mittelfristig im Energiepolitischen Arbeitsprogramm und endgültig in dem daraus abzuleitenden jährlichen Maßnahmeplan, um eine Übereinstimmung mit der kommunalen Haushaltplanung zu erreichen. Für einen Zeitraum bis 2050 ist mit dem IKSPC keine Verbindlichkeit zu erreichen. Die aufgezeigten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind aber sehr wohl als Arbeitsauftrag an die Verwaltung und die externen Handlungsträger zu verstehen. Für Letztere kann allerdings keine Verbindlichkeit erreicht werden, soweit nicht vertragliche Regelungen bestehen.</p>
B7/S 4	<p>Ich nehme Bezug auf den im Herbst dieses Jahres gefassten Stadtratsbeschluss zur Teilnahme und der zwischenzeitlich bereits erfolgten Zertifizierung der Stadt Chemnitz nach diesem Verfahren. Ich weise auf einen gravierenden Fehler hin und bitte um Korrektur bzw. Erläuterung des Zusammenhanges: Richtig ist, dass es ein „Energiepolitisches Arbeitsprogramm“ gibt, das Teil des Beschlusses ist. Es gibt aber keinen separaten „verbindlichen Maßnahmeplan mit Prioritätensetzung“, sondern dieser ist der eigentliche Inhalt des „Energiepolitischen Arbeitsprogramms“ Richtig muss es also heißen: „Energiepolitisches Arbeitsprogramm mit verbindlichem Maßnahmeplan und Prioritätensetzung“. Dies ist zugegeben ein Wortungeheuer, aber der Zusammenhang muss in irgendeiner Weise verdeutlicht werden. Ansonsten wird suggeriert, dass es zwei verschiedene Bestandteile gäbe, die aber letztendlich nur ein und dasselbe mit verschiedenen Namen sind.</p>	<p>Der Hinweis bezieht sich nicht auf das IKSPC.</p>
B7/S 5	<p>„Energieteam“ ist ein Begriff, der alles und nichts sagt. Wer verbirgt sich dahinter? Ich bitte um die Nennung und Angabe von Strukturen, Namen und Verantwortlichkeiten, damit man weiß, wer die Akteure sind und wie sie aufgestellt sind. Wer sind „weitere Partner“? Wer verbirgt sich hinter dem „Energie-Netzwerk“? Diese Fragen bitte ich unbedingt zu beantworten und in die Darstellung einzufügen. Wo bleibt zukünftig eine kritische Begleitung von deren Arbeit von außerhalb dieses Kreises bzw. dieser Kreise? Und wie soll dieses „Energie-Netzwerk“ das Klimaschutzkonzept fortschreiben? In wessen</p>	<p>Der Begriff "Energieteam" ist Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens zum eea® und wird europaweit verwendet. Im Energieteam sind die Struktureinheiten der Stadtverwaltung vertreten, die klimarelevante Aufgaben haben. Weitere Mitglieder bzw. Partner sind städtische Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kammern u. dgl. Zum eea® erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat, ein jährliches internes Re-Audit sowie eine Neubeantragung der Zertifizierung nach drei Jahren. Damit stellt der eea® ein geeignetes und standardisiertes Controlling-Instrument für die klimaschutzrelevante Arbeit der Kommunen dar. Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) präzisiert die energiepolitischen und damit auch die Klimaschutzziele der Gemeinde. Es ist auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ausgerichtet. Daraus wird</p>

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Anfrage (A)	Stellungnahme
	<p>Auftrag, mit welchem Ziel, mit welchen Schritten, in welchen Zeiträumen? Auch dazu bitte ich um konkrete Antworten und Darstellungen, auch mit Zeithorizonten.</p>	<p>ein verbindlicher Maßnahmeplan mit Prioritätenliste abgeleitet, welcher jährlich im Rahmen des internen Re-Audits aktualisiert wird (Controlling). Das EAP mit Maßnahmeplan wird durch das Energieteam mit Unterstützung des eea®-Beraters aufgestellt und vom Stadtrat beschlossen (EAP). Das Energieteam und weitere Partner bilden zudem den Kern des Energie-Netzwerkes, wobei themenbezogen zusätzliche Arbeitspartner mitwirken. Sie schreiben die IST-Analyse, das EAP und das Klimaschutzkonzept fort und begleiten die Umsetzung konkreter Einzelprojekte.</p>